

Betrifft: Erstellung des Erweiterungsbaus Wallraf-Richartz-Museum

Gemeinsames Verständnis

**zum Vorgehen zwischen der Stadt Köln, den Architekten Christ & Gantenbein,
der Fondation Corboud und dem Stiferrat e.V.**

Nach dem Abschluss der Gespräche zwischen der Stadt Köln, vertreten durch Herrn BG Greitemann, den Architekten Christ & Gantenbein, vertreten durch Herrn Gantenbein, einerseits, sowie dem Stiferrat und der Fondation Corboud andererseits, beide vertreten durch Herrn Jungen, halten die Beteiligten die folgenden Punkte zum weiteren Vorgehen fest. Diese Eckpunkte beschreiben das gemeinsame Verständnis der Zielsetzungen.

1. Nach der Unterzeichnung des Vertrages mit den Architekten bzw. dem Generalplaner/Christ & Gantenbein, wird die Stadt Köln alle im Rahmen ihrer Kompetenz möglichen Schritte unternehmen bzw. einleiten mit dem Ziel, den Erweiterungsbau für das Wallraf-Richartz-Museum zu errichten.
2. Der Generalplaner/Christ & Gantenbein und die Stadt Köln haben die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Architekturleistungen sowie der Planungsleistungen unter Einbeziehung der Generalplanung am 12.04.2019 abgeschlossen.
3. Die erforderlichen Angaben zur Randbebauung werden erarbeitet und so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, so dass hierdurch die Fertigstellung des Erweiterungsbaus nicht verzögert wird.
4. Die von der Stadt Köln und dem Generalplaner/Christ & Gantenbein erarbeitete Projektorganisation für die Durchführung des Erweiterungsbaus und der Randbebauung und das dazugehörige Projektmanagement wird dem Stiferrat

Qf *71*
04/10/19

unmittelbar nach der Auftragserteilung an den Generalplaner/Christ & Gantenbein mitgeteilt.

5. Ziel der Stadtverwaltung und der Generalplaner Christ & Gantenbein ist es, eine Ratsentscheidung über den vollständigen Bau bis vor der Sommerpause 2020 herbeizuführen (spätestens ~~Juli~~ ^{JUNI 2020} 2020).

6. Die Ausschreibung für die Auftragsvergabe zur Ausführung des Erweiterungsbaus und der Randbebauung wird unmittelbar nach Vorlage der Baugenehmigung in einem Abstand von spätestens vier Monaten erfolgen, so dass also spätestens im Frühsommer 2021 die Ausschreibung für die Bauausführung des Erweiterungsbaus und der Randbebauung erfolgen wird.

7. Ziel der Stadtverwaltung ist es, die Auftragsvergabe an den Generalunternehmer bzw. an Werkunternehmer bezüglich der Museums Erweiterung und der Blockrandbebauung bis spätestens anderthalb Jahre nach Ratsbeschluss, also bis Spätherbst (November/Dezember) 2021 abzuschließen.

8. Daraus ergibt sich als Baubeginn das Frühjahr 2022 (März/April 2022), beginnend mit der Aushebung der Baugrube.

9. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus einschließlich der Randbebauung ist nach einer Bauzeit von ca. 2,5 Jahren danach für Spätherbst 2024 geplant, also November/Dezember 2024. Daran schließt sich eine Inbetriebnahme-Phase von 3 Monaten an. Diese dient im Wesentlichen dem Test und der Abstimmung der technischen Gewerke. Eine Einrichtung des Museums kann erst danach erfolgen.

10. Es wird eine laufende Information zwischen der Stadt Köln, der Fondation Corboud und dem Stifterrat verabredet. Ab Unterzeichnung des final abgestimmten „Gemeinsames Verständnis“ wird eine zweimonatliche


04/10/19 

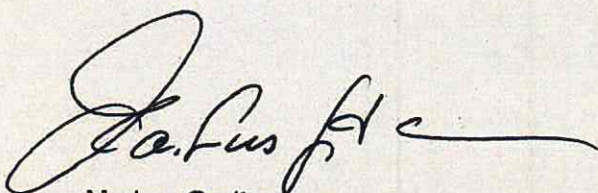
Berichterstattung durch die Stadt Köln verabredet, basierend auf einem von den Generalplanern vorbereiteten, standardisierten Statusbericht. Auf dieser Basis erfolgt quartalsweise eine regelmäßige Besprechung über den Planungs- und Baufortschritt auf Grundlage von durch die Generalplaner/Christ & Gantenbein vorbereiteten Statusberichten. Am Anfang wird zudem ein monatliches Treffen zwischen Herrn BG Greitemann und Herrn Jungen stattfinden, bis beide übereinstimmen, dass dies in Form von Telefonaten stattfinden soll. Grundlage dieser Gespräche ist ein von den Generalplanern vorbereiteter, standardisierter monatlicher Statusbericht.

11. Die Fondation Corboud und der Stiferrat nehmen zur Kenntnis, dass die Stadt Köln die vor 18 Jahren eingegangene Verpflichtung, regelmäßig mindestens 1/3 der Bilder der Fondation Corboud auszustellen, einhalten wird.

12. Der Stiferrat wird ausstehende Beträge zur Finanzierung des Architektenwettbewerbs bei Baubeginn zahlen.

Anmerkung zum Umgang mit den Medien:

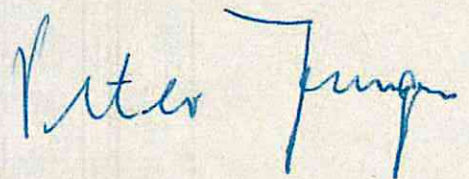
Die Verständigung über Kommunikation mit Öffentlichkeit und Presse wird zur finalen Verabschiedung dieses gemeinsamen Verständnisses erfolgen.



Markus Greitemann

Beigeordneter der Stadt Köln

6/10/2019



Peter Jungen

Vorsitzender des Stiferrats

2/10/2019